



Sitzung vom: 12. Januar 2021
Beschluss Nr.: 263

**Interpellation betreffend Winteruniversiade 2021: Was kostet sie den Kanton Obwalden?:
Beantwortung.**

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation „Winteruniversiade 2021: Was kostet sie den Kanton Obwalden?“, welche von Kantonsrat Peter Wälti, Giswil, und 18 Mitunterzeichnenden am 3. Dezember 2020 (Nr. 54.20.17) eingereicht worden ist, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Die Interpellation bezieht sich auf die Verschiebung der Winteruniversiade, die im Januar 2021 in der Zentralschweiz und auf der Lenzerheide im Kanton Graubünden hätte stattfinden sollen. Bedingt durch die Corona-Pandemie soll sie neu im Dezember 2021 stattfinden. Die Verschiebung gehe mit einer Verminderung der Teilnehmerzahl einher, so der Interpellant. Zudem hält er fest, dass Wettkämpfe im Dezember bezüglich der Schneesituation gewagt sein könnten. Er erwartet, dass die Verschiebung Mehrkosten generieren wird, für welche die Trägerkantone aufkommen müssten. Schliesslich stellt er die Frage, ob eine Winteruniversiade, die bloss zwei Monate vor den „regulären“ olympischen Winterspielen in Peking stattfinden, überhaupt noch die erhoffte Werbewirkung entfalten könne.

2. Beantwortung der Fragen

2.1 Wie war der Kanton Obwalden in den Entscheid der Verschiebung der Winteruniversiade 2021 vom Januar in den Dezember involviert?

Der Kanton Obwalden ist Mitglied des Trägervereins Winteruniversiade Luzern-Zentralschweiz 2021, der für die Organisation des Anlasses verantwortlich zeichnet. Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan dieses Vereins und setzt sich aus je einem Vertreter der sechs Zentralschweizer Kantone, dem Stadtpräsidenten der Stadt Luzern und alt Regierungsrat Niklaus Bleiker, Obwalden, als Vize-Präsident zusammen. Als Vertreter des Kantons Obwalden nimmt der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements Einsitz im Vorstand. Er kann die Anliegen des Kantons wirkungsvoll einbringen und verfügt jederzeit über alle Informationen zum Anlass. So war er auch zusammen mit den lokalen Organisationskomitees in die Diskussionen um die Verschiebung der Winteruniversiade 2021 involviert.

2.2 Entstehen durch die coronabedingte Verschiebung der Winteruniversiade 2021 vom Januar in den Dezember zusätzliche Kosten? Wenn ja, in welcher Höhe werden diese veranschlagt?

Die Verschiebung vom Januar in den Dezember 2021 ist mit Mehrkosten verbunden, unter anderem auch infolge verstärkter Sicherheitsvorkehrungen aufgrund der Corona-Pandemie. Im Rahmen der Prüfung der Verschiebung ist der Vorstand des Trägervereins von Mehrkosten von

rund 10 Prozent ausgegangen. Dies entspricht einem Betrag von geschätzt vier bis sechs Millionen Franken. Der Vorstand hat die Verschiebung davon abhängig gemacht, dass die Finanzierung der Kosten sichergestellt ist.

2.3 Entstehen für den Kanton Obwalden durch die Verschiebung der Winteruniversiade 2021 vom Januar in den Dezember Mehrkosten? Wenn ja, in welcher Höhe?

Die Mitglieder des Trägervereins, der Fédération international du sport universitaire (FISU), Swiss University Sports und Swiss Olympic haben sich bereit erklärt, je einen Teil der Mehrkosten zu übernehmen. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat dem Vorstand des Trägervereins mitgeteilt, dass der Kanton bereits einen namhaften Betrag zugestanden habe und eine abschliessende Beurteilung der Beteiligung des Kantons Obwalden erst möglich sei, wenn feststehe, ob und inwieweit sich neben der öffentlichen Hand die FISU und die Sponsoren an den allfälligen Mehrkosten beteiligen.

2.4 Wie viel Geld hat der Kanton Obwalden aus dem Swisslos-Fonds oder anderen Quellen für die Durchführung der Winteruniversiade im Januar 2021 bewilligt und wie viel bereits bezahlt?

Der Kanton Obwalden hat sich zu einem Beitrag von 1,2 Millionen Franken verpflichtet. Der Regierungsrat hat entschieden, diesen Beitrag vollständig über den Swisslos-Fonds zu finanzieren. Bis Ende 2020 hat der Kanton Obwalden Fr. 980 000.– bezahlt.

2.5 Wie viel Geld hat der Kanton Obwalden aus dem Swisslos Fonds oder anderen Quellen für die Verschiebung der Winteruniversiade vom Januar in den Dezember 2021 bewilligt und wie viel bereits bezahlt?

Wie unter Ziffer 2.3 erläutert, sind diesbezüglich weder Zahlungen getätigt noch in Aussicht gestellt worden. Zu beachten ist ferner, dass für Nach- und Restfinanzierungen sowie für Darlehen und Übernahme von Defiziten keine Beiträge aus dem Swisslos-Fonds gewährt werden dürfen (Art. 12 Bst. h Ausführungsbestimmungen über Beiträge aus dem Swisslos-Fonds [GDB 975.311] bzw. Art. 3 Abs. 2 Bst. h Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz). Somit käme lediglich ein weiterer Kredit zulasten der Erfolgsrechnung in Frage.

2.6 Wurde beim Entscheid der Verschiebung vom Januar in den Dezember 2021 die Schneesituation der Dezembermonate der vergangenen Jahre berücksichtigt und die damit bestehende Gefahr, dass aufgrund Schneemangel weitere Kosten entstehen?

Der Trägerverein hat beim Verschiebungsentscheid sehr viele Faktoren berücksichtigt, selbstverständlich auch die Schneesituation. Eine Verschiebung in den Januar 2022 hätte zwar mehr Schneesicherheit gebracht, wäre aber noch näher an den olympischen Spielen 2022 gewesen, und die erhoffte Werbewirkung hätte sich – wie die Interpellanten in der Begründung des Vorstosses ausführen – reduziert. Sie hätte sich zudem nicht mit den internationalen Wettkampfkalendern vereinbaren lassen, womit neben einer Verschiebung in den Dezember 2021 nur eine definitive Absage zur Diskussion stand. Die von den Interpellanten angesprochene Schneesituation wurde bei der Berechnung der Mehrkosten berücksichtigt. Sie betrifft im Übrigen nur einen Teil des Anlasses. Alle Veranstaltungen in den Eishallen, z.B. die Curling-Wettbewerbe in Engelberg, sind davon ebenso wenig betroffen wie die Langlaufwettkämpfe in Realp oder die Biathlonwettkämpfe auf der Lenzerheide, wo die Schneeverhältnisse in den vergangenen Jahren eine Durchführung im Dezember ohne Einschränkungen ermöglicht hätten.

2.7 Wie lange plant man weiter, bis allenfalls wieder entschieden werden muss, ob eine Durchführung im Dezember 2021 nun tatsächlich vertretbar ist? Ist der Kanton Obwalden in diesen Entscheid involviert?

In der Evaluation der Verschiebung mussten für zahlreiche organisatorische und sportliche Fragen Lösungen gefunden werden. Die Einschätzung der epidemiologischen Entwicklung war ein zentrales Element. Hierfür hat das Organisationskomitee mit Daniel Koch, dem früheren Leiter

der Abteilung „Übertragbare Krankheiten“ beim Bundesamt für Gesundheit, einen Experten beigezogen, der sich zusammenfassend dahingehend geäußert hat, dass die Winteruniversiade im Winter 2021/22 durchgeführt werden kann. Der Trägerverein beobachtet die Entwicklung der Corona-Pandemie weiterhin aufmerksam und wird im Sommer 2021 entscheiden, ob eine Durchführung aus epidemiologischer Sicht möglich ist. Der Einbezug des Kantons Obwalden in den entsprechenden Entscheidprozess ist sichergestellt.

2.8 Beteiligt sich der Kanton Obwalden an einem allfälligen Defizit der Winteruniversiade 2021?

In den Statuten des Vereins wird explizit festgehalten, dass eine Haftung der Mitglieder ausgeschlossen ist. Der Verein und die einzelnen Vereinsmitglieder können höchstens bis zur Höhe des Mitgliederbeitrags und des Vereinsvermögens haftbar gemacht werden.

2.9 Wieso reduziert sich die Zahl der teilnehmenden Sportlerinnen und Sportlern von mehr als 2 500 im Januar 2021 auf rund 1 600 im Dezember 2021, d.h. um mehr als einen Drittel (!) und wie wirkt sich diese Reduktion auf das Budget aus?

Die Interpellanten haben die Medienmitteilung vom August 2020 nicht korrekt zitiert. Der entsprechende Text lautete: „Insgesamt nehmen am Event mehr als 2 500 Personen teil.“. Seit der Vergabe der Winteruniversiade 2021 an die Zentralschweiz gehen die Verantwortlichen immer von 1 600 Athletinnen und Athleten und 900 Betreuerinnen und Betreuern, also insgesamt von 2 500 Personen aus. Die Athletinnen und Athleten stammen aus 50 Nationen und rund 540 Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen). In der Tat hat der Trägerverein allerdings nicht immer die gleiche Zahl verwendet, was verständlicherweise zu Missverständnissen führen kann. Der Regierungsrat wird den Trägerverein auffordern, künftig stets die gleichen Messgrößen zu kommunizieren.

2.10 Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass künftig keine Swisslos-Gelder in internationale Grossanlässe verpulvert werden sollen, weil das Geld vor Ort, für kantonal ansässige Vereine sowie Sportlerinnen und Sportler und lokale Anlässe, mehr denn je bitter nötig ist?

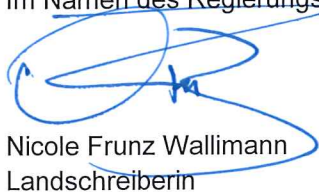
Der Regierungsrat teilt diese Ansicht nicht, da bei einer Entscheidungsfindung immer mehrere Aspekte zu berücksichtigen sind. So beträgt bei der Winteruniversiade gemäss Budget der direkte Rückfluss von Geldern an das lokale Organisationkomitee Engelberg für die Durchführung der dortigen Disziplinen rund 1,85 Millionen Franken. Dieser Betrag übersteigt den Totalbeitrag des Kantons Obwalden von 1,2 Millionen Franken um rund 50 Prozent – ohne Berücksichtigung der indirekten Wertschöpfung in Hotels und Restaurants sowie von Marketingeffekten.

Bereits in der Bewerbungsphase hat eine Studie der Hochschule Luzern die Wertschöpfung des Multisport-Anlasses für die Region ermittelt und mit über 70 Millionen Franken beziffert, was die Bedeutung des Anlasses in der aktuellen Krise unterstreicht. Insbesondere der Tourismus sieht die Winteruniversiade als wichtiges Schaufenster. Allein während den elf Event-Tagen werden rund 35 000 Übernachtungen generiert, ein Teil davon auch in Engelberg. Hinzu kommen die Fernsehbilder, die insbesondere in wichtigen Zielmärkten wie China, Nordeuropa und Nordamerika prominent verbreitet werden. Das sind Chancen, die auch der Regierungsrat nutzen will.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Text der Interpellation)
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats



Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 13. Januar 2021